



## Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik

### I. Einführung

Ziel der Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik ist es, die personenbezogene radiologische Expertise in der Thoraxdiagnostik in der Breite zu fördern, eine strukturierte und flächendeckende Qualität zu festigen, qualifizierte radiologische Ansprechpartner:innen sichtbar zu machen und dadurch auch zu einer Steigerung der Kompetenz in den Weiter- und Ausbildungsstätten und der interdisziplinären Kommunikation beizutragen.

Voraussetzung für die Zusatzqualifizierung ist die Mitgliedschaft in der DRG und in der AG Thoraxdiagnostik. Bei Austritt verliert die Zertifizierung ihre Gültigkeit.

Die Zusatzqualifizierungen und Zertifizierungen der DRG werden ausschließlich auf Basis medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse gestaltet und sind frei von jeglicher Beeinflussung durch industrielle Interessen.

### II. Verfahren

Die online verfügbaren Antragsformulare ([AG Thoraxdiagnostik](#)) werden von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle eingereicht.

Die DRG-Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag sowie ggf. nachgereichte Dokumente an eine:n der vom Vorstand der AG Thoraxdiagnostik benannten Gutachter:innen weiter. Alle Gutachter:innen verfügen über die Q2-Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik.

Die Gutachterin bzw. der Gutachter prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die DRG-Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zusatzqualifizierung. Dabei sind die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgelegten Regelungen zu beachten.

Die DRG-Geschäftsstelle informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über die Zertifizierungsentscheidung und sendet ihr bzw. ihm das Zertifikat zu. Der Vorstand der AG Thoraxdiagnostik kann die Entscheidung über die Zertifizierung bei unstrittigen Anträgen an die DRG-Geschäftsstelle delegieren.

Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

### III. Allgemeine Hinweise zur Zertifizierung von Personen

Die antragstellende Person muss Mitglied in der DRG und in der AG Thoraxdiagnostik sein.

#### a) CME-Punkte/Unterrichtseinheiten (UE)

- CME-Punkte und Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten werden äquivalent behandelt.
- Es werden nur CME-Punkte aus den letzten 60 Monaten vor Antragstellung anerkannt.
- Die Q1-Kurse werden ausschließlich für die Q1-Zusatzqualifizierung anerkannt und können nicht für die Q2-Zusatzqualifizierung angerechnet werden.



## **b) Untersuchungszahlen**

- Untersuchungszahlen werden durch Bestätigung der radiologischen Chefärztin bzw. des radiologischen Chefarztes / Einrichtungsleitung / Weiterbildungsermächtigten nachgewiesen.
- Bei Chefärztinnen bzw. Chefärzten oder Praxisinhaberinnen bzw. Praxisinhabern werden Selbstbescheinigungen akzeptiert.
- RIS-Auszüge werden nicht standardmäßig eingefordert, die Untersuchungszahlen müssen aber im Rahmen von stichprobenhaft durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Anfrage durch RIS-Auszüge oder anonymisierte Befunde belegt werden können.
- Es werden nur Untersuchungen anerkannt, die bei Q1 innerhalb der letzten 60 Monate und bei Q2 innerhalb der letzten 24 Monate vor Antragstellung durchgeführt wurden.
- Eigene Untersuchungen können im in Abschnitt IV. definierten Umfang durch Fälle aus Fallsammlungen und Fallkursen ersetzt werden.

## **IV. Anforderungen zur Erlangung der Qualifizierungsstufen Q1 und Q2**

### **a) Q1-Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik (*aktuell noch nicht möglich*)**

Die Zusatzqualifizierung Q1 entspricht Basiskennnissen in der Thoraxdiagnostik.

Für die Q1-Zusatzqualifikation sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Derzeit stattfindende Facharztweiterbildung Radiologie ab dem 4. Weiterbildungsjahr oder schon erworbene Facharztanerkennung Radiologie
- Erfolgreiche Teilnahme am Q1-Kurs der AG Thoraxdiagnostik (*aktuell noch nicht verfügbar*)
- 50 selbstständig durchgeführte Thorax-Untersuchungen, die bei Antragstellung nicht länger als 60 Monate zurückliegen (Bescheinigung durch Anlage 1 im Antrag; Fälle aus von der AG Thoraxdiagnostik anerkannten Fallsammlungen können vollständig angerechnet werden.)

### **b) Q2-Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik**

Die Q2-Zusatzqualifizierung bescheinigt fortgeschrittene Kenntnisse in der Thoraxdiagnostik. Die entsprechenden Qualifizierten stehen damit als kompetente Ansprechpersonen für die Pneumologie zur Verfügung.

Für die Q2-Zusatzqualifikation sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Facharztanerkennung für Radiologie
- Q1-Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik (Im Rahmen einer befristeten Übergangsregelung ist bis zum 31.12.2026 die direkte Beantragung der Q2-Zusatzqualifizierung möglich)
- Erfolgreiche Teilnahme an Masterkursen zur Thoraxdiagnostik, die von Kooperationspartnern der DRG durchgeführt werden, im Umfang von 16 CME-Punkten oder 16 Unterrichtseinheiten von je 45 Minuten
- 200 selbstständig durchgeführte Untersuchungen des Thorax sowie 50 HRCT der Lunge, die bei Antragstellung nicht länger als 24 Monate zurückliegen

Besitzt die antragstellende Person das „European Diploma in Thoracic Imaging“ der ESTI/ESR und ist Fachärztin bzw. Facharzt für Radiologie, kann auf Antrag die Q2- Zusatzqualifizierung Thoraxdiagnostik ohne weitere Nachweise erteilt werden.

## **IV. Gültigkeit**

Die Zusatzqualifizierungen sind unbefristet gültig.